

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

**Gemeindeammann Stephan Wullschleger** begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

## Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'510
<u>Männer</u>	<u>1'459</u>
Total	2'969

**Anwesend sind gemäss Abzählung** **56**

Absolutes Mehr **29**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 – 3 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und, dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht  $\frac{1}{4}$  der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benutzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmzähler registriert werden.

Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge zu stellen. Rückweisungsanträge werden zuerst behandelt.

**Die Traktandenliste** wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018
2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2018 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe
3. Kreditabrechnung Digitalisierung Leitungskataster
4. Einbürgerungen
5. Verschiedenes

### **Traktandum 1**

#### **Protokoll**

#### **der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2018**

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

*Die Diskussion wird nicht benützt.*

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2018 zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Das Protokoll wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

---

### **Traktandum 2**

#### **Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2018 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe**

**Vizeammann Marco Hauri** präsentiert dieses Traktandum, in Anlehnung an die Gemeindeversammlungsvorlage. Anschliessend liest der Präsident der Finanzkommission Christian Haschka den Bericht der Einwohnerfinanzkommission vor und führt die Abstimmung durch.

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 887'553.16 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 30'592.30. Die Rechnung schliesst somit um ca. CHF 920'000.00 besser ab als budgetiert.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 1'141'594.60. Es resultiert somit eine Eigenfinanzierung von CHF 1'931'510.31 (Rechnung 2017: CHF 1'467'119.24).

Das gegenüber dem Budget verbesserte Ergebnis von rund CHF 920'000.00 ist aufgrund von zahlreichen kleineren und grösseren Abweichungen entstanden. Die grösste Abweichung vom Budget ergab sich bei der Sozialhilfe, welche insgesamt CHF 310'000.00 weniger Kosten verursachte als budgetiert. Tiefere Fallzahlen und intensive Bearbeitung der Klientendossiers führten zu den tieferen Ausgaben. Die Oberstufe zeichnete sich mit CHF 143'000.00 auch für eine deutliche Budgetunterschreitung verantwortlich. Die Budgetierung wurde noch unter der Prämisse des Verbleibs der Oberstufe vorgenommen, da noch kein anders lautender Beschluss der Gemeindeversammlung vorlag. Das Resultat wurde weiter durch diverse defi-

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

nitive Abrechnungen aus Vorperioden positiv beeinflusst, namentlich bei den Lehrerlohnkosten um CHF 77'000.00, bei der Spitex um CHF 35'000.00, beim regionalen Betriebsamt CHF 12'000.00 sowie bei der Regionalpolizei um CHF 36'000.00. Nebst den höheren Pflegekosten von CHF 44'000.00 über Budget sind die unter den Erwartung liegenden Steuererträge das Sorgenkind. Insgesamt beträgt die Lücke CHF 170'0000.00 zum budgetierten Wert, die grösste Differenz entstand bei den Aktiensteuern. Diese Mindereinnahmen konnten durch diverse andre Bereiche (bspw. Informatik) kompensiert werden, bei welchen durch hohes Kostenbewusstsein Einsparungen erzielt werden konnten.

<b>EINWOHNERGEMEINDE Zahlen in 1'000 CHF</b>	<b>R 2018 (HRM2)</b>	<b>B 2018 (HRM2)</b>	<b>Abweichung</b>	<b>R 2017 (HRM2)</b>
Betrieblicher Ertrag	<b>13'781</b>	13'900	- 119	13'699
Betrieblicher Aufwand	<b>12'926</b>	13'981	- 1'055	13'517
Finanzergebnis	<b>- 74</b>	-57	-17	-25
a.o. Ertrag	<b>107</b>	107	0	107
Ergebnis	<b>888</b>	-31	919	264
Abschreibungen abzüglich a.o. Ertrag (nicht liquiditätswirksam)	<b>1'044</b>	1'145	-101	1'203
Selbstfinanzierung	<b>1'932</b>	1'114	818	1'467

## Mehrerträge- u. Minderaufwendungen ggb. Budget (Hauptabweichungen):

- Mehrerträge bei Rückerstattung Postauto CHF 19'000.00
- Minderaufwendungen für wirtschaftliche Hilfe CHF 310'000.00
- Minderaufwendungen für die Oberstufe CHF 143'000.00
- Minderaufwendungen für Lehrerlohnabrechnung 2017 CHF 77'000.00
- Minderaufwendungen bei Strassenunterhalt CHF 69'000.00
- Minderaufwendungen Krankenkassenverlustscheine CHF 50'000.00
- Minderaufwendungen für die Spitexabrechnung 2017 CHF 35'000.00

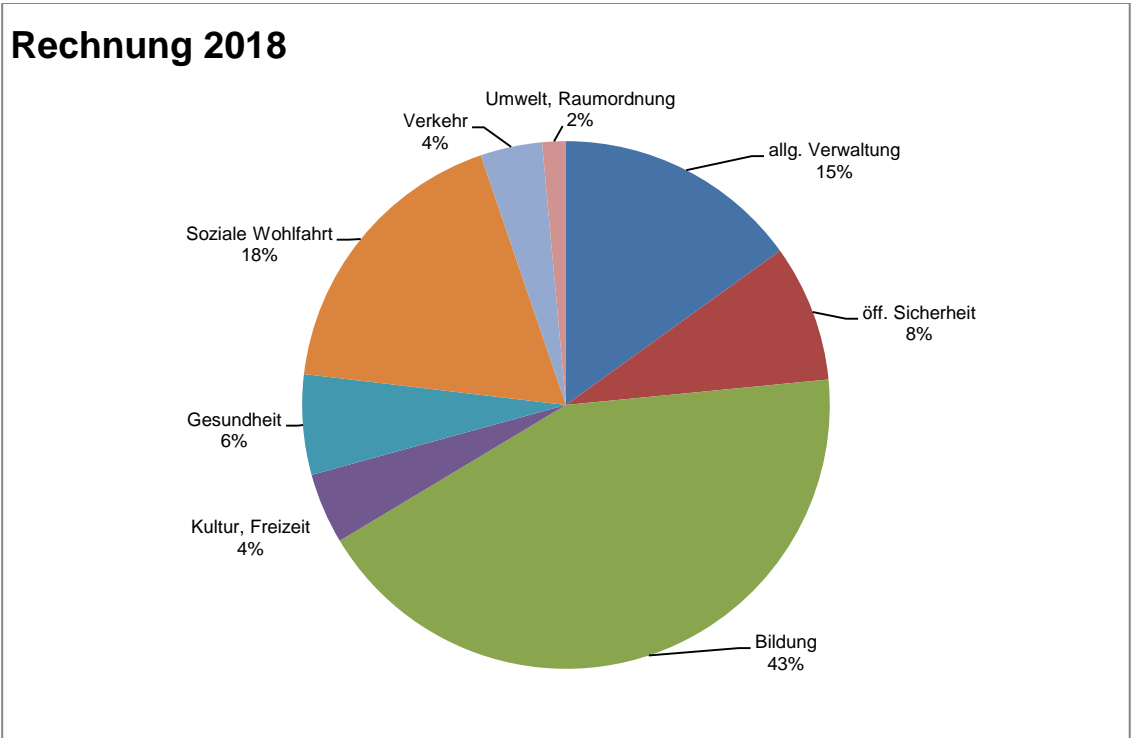
## Mehraufwendungen und Mindererträge ggb. Budget (Hauptabweichungen):

- Mindererträge Steuern CHF 188'000.00
- Mindererträge in Bestattungsgebühren CHF 44'000.00
- Mehraufwendungen für Restkosten stationäre Pflege CHF 44'000.00

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

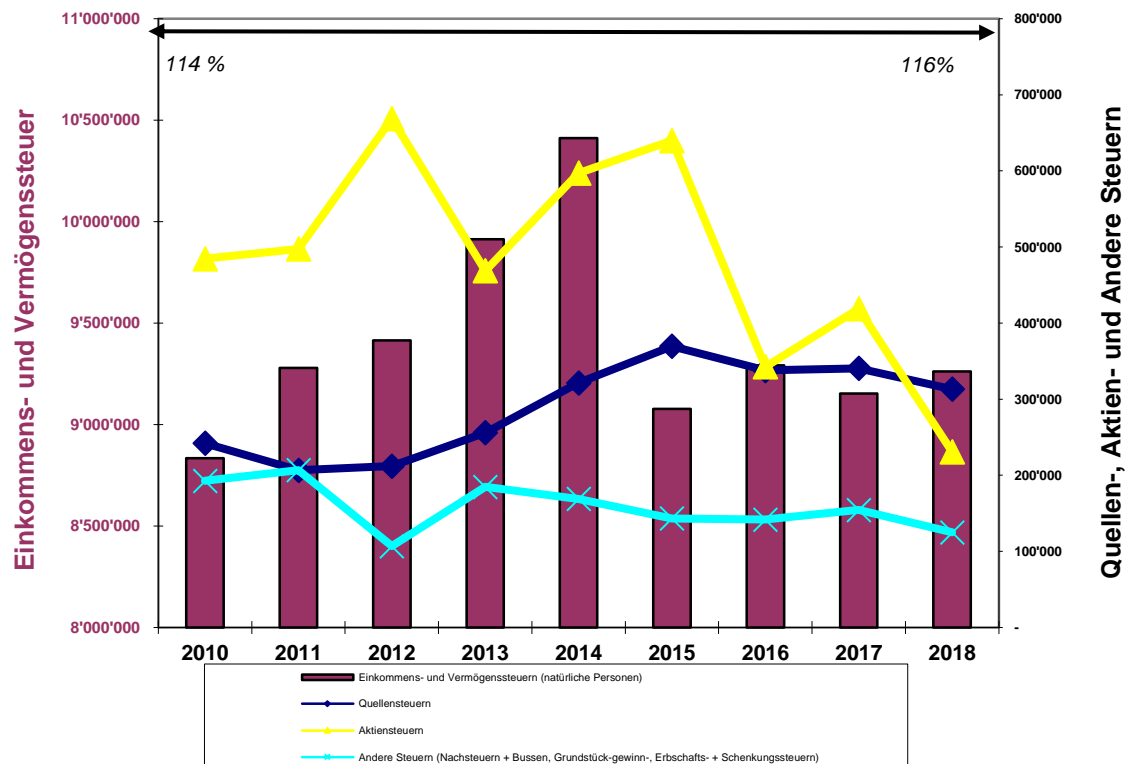
vom 12. Juni 2019

Die Übersicht für den Nettoaufwand pro Dienststelle sieht wie folgt aus:



Die Entwicklung der Steuererträge sieht wie folgt aus:

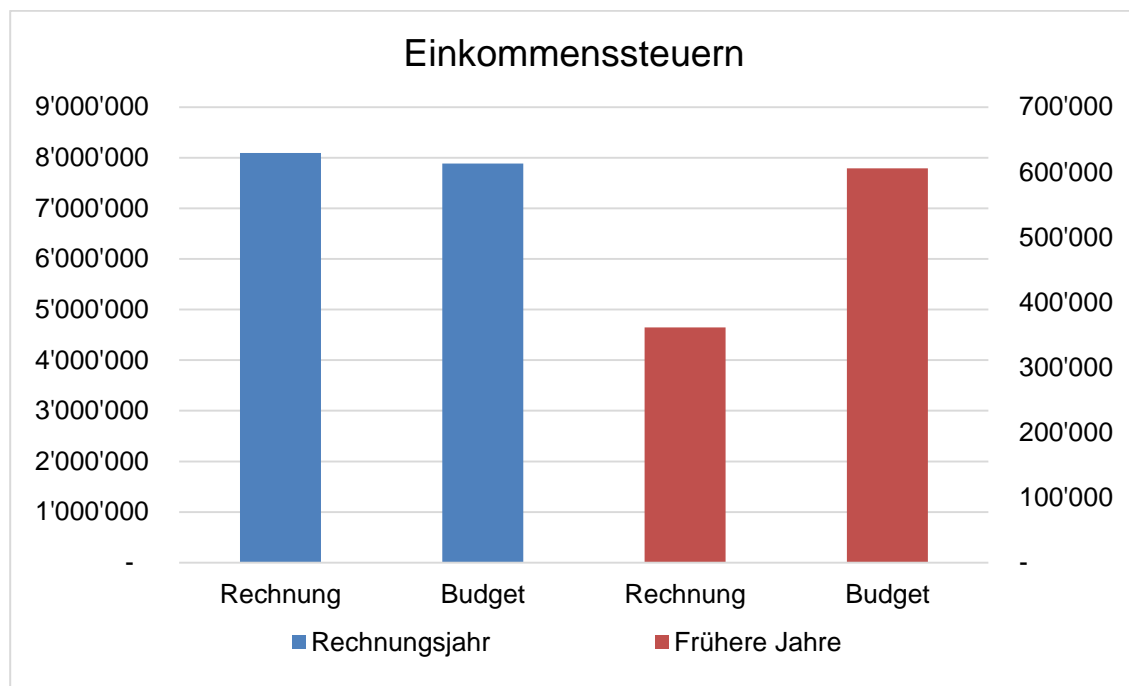
### Entwicklung der Steuererträge



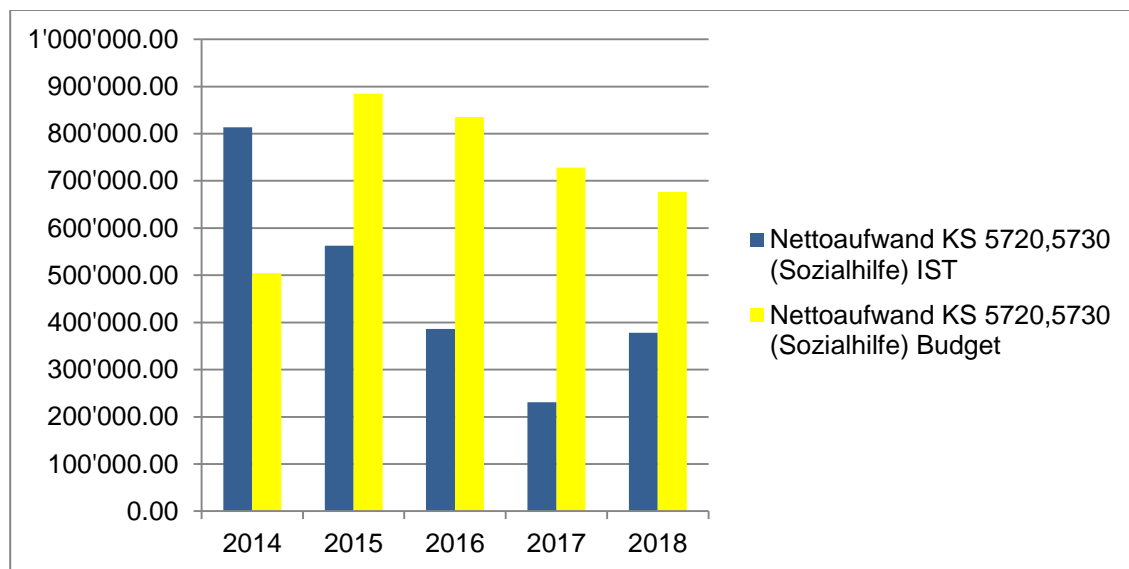
# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

## Entwicklung Einkommenssteuern



## Entwicklung Nettoaufwand der Sozialhilfe

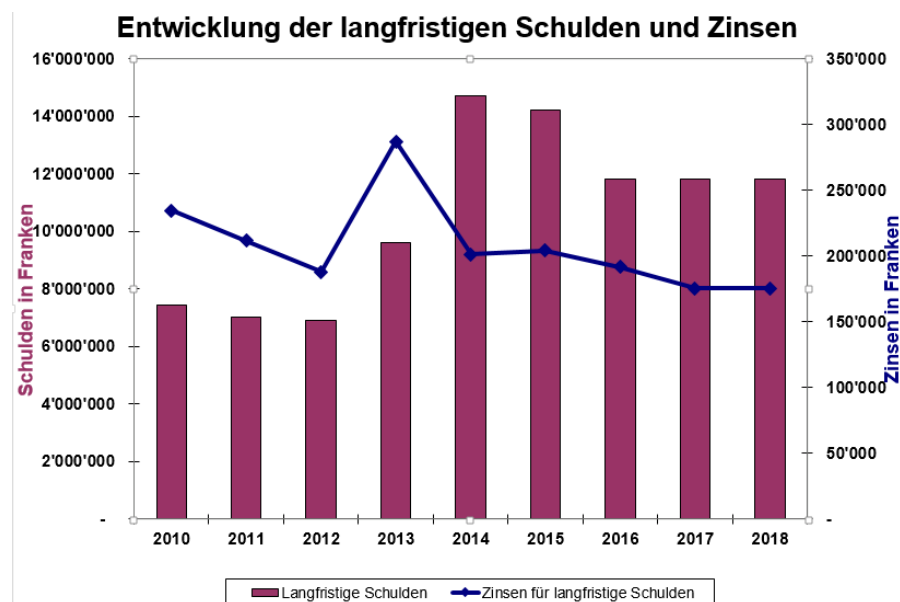


Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Jahr 2017 um CHF 147'000.00 gestiegen auf CHF 377'000.00 (ca. + 65 %). Trotzdem liegt dieser Betrag um CHF 298'000.00 unter Budget.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

## Entwicklung der langfristigen Schulden und Zinsen



Die langfristig verzinslichen Schulden widerfuhren gegenüber dem Jahr 2017 keine Änderungen und betragen noch immer CHF 11.8 Mio. Die Verzinsung der Schulden beträgt wie im Vorjahr CHF 175'000.00.

## Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

- Wasserversorgung: Guthaben gegenüber EWG CHF 1'671'594.00
- Abwasserbeseitigung: Guthaben gegenüber EWG CHF 758'897.00
- Abfallbewirtschaftung: Guthaben gegenüber EWG CHF 292'923.00

## Diskussion

### **(Name, FDP**

Im Bericht der Einwohnerfinanzkommission ist ersichtlich, dass das Gemeindeinspektorat die Anweisung gegeben hat, dass die Auslagerung der Oberstufe nicht abgegrenzt wird. Ist dies schriftlich bzw. verbindlich vorhanden?

### **Marco Hauri, Vizeammann**

Ja das haben wir schriftlich vom Gemeindeinspektorat per Mail erhalten.

### **(Name), FDP**

Der Gemeinderat hat richtigerweise die Oberstufe in Strengelbach für das ganze Jahr im Budget 2018 eingegeben. Der Gemeinderat beurteilt im Falle der Auslagerung der Oberstufe knapp CHF 700'000.00 Mehrkosten pro Jahr. Nun wurde die Oberstufe bereits ab August ausgelagert. Da am Schluss nun weniger Kosten anfallen als budgetiert zeigt, wie falsch diese Rechnung ist. Für die FDP ist dieses

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

Vorgehen nicht logisch. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass das Gemeindefinanzinspektorat hinter diesem falschen Vorgehen steht und hält fest, dass dieses dem Gemeindegesetz, gegen die Finanzverordnung sowie gegen das eigene Handbuch zur Rechnungslegung des Gemeindefinanzinspektorates widerspricht. Die Differenz liegt wahrscheinlich bei rund CHF 400'000.00. Eigentlich hätte man in dieser Rechnung 2018 Rückstellungen zu bilden, wenn auch die Rechnungen noch nicht vorliegen (mehr Aufwand von ca. CHF 400'000.00). Da diese Rückstellungen nicht gebildet wurden, sieht die Rechnung 2018 besser aus als in der Tat. Diese CHF 400'000.00 werden in den nächsten Jahren dem Budget belastet.

Die FDP hätte erwartet, dass dieses Vorgehen klar in den Unterlagen ersichtlich gewesen wäre, schliesslich sind die CHF 400'000.00 keine Bagatelle, sondern sind massgebend für die Beurteilung der Rechnung 2018 und Folgejahren. (Name) wäre als Gemeinderat und Finanzkommission sehr vorsichtig gewesen, was er da genau unterschreibe im Rechenschaftsbericht, weil das stimmt definitiv nicht und somit wird der Gemeinderat und die Finanzkommission angreifbar, was nicht unbedingt nötig wäre. Eigentlich müsste man den Rechenschaftsbericht sowie die Gemeindefinanzrechnung 2018 aus den genannten Gründen zurückweisen, die FDP verzichtet jedoch darauf. Es ist der FDP ein grösseres Anliegen, dass sich der Gemeinderat den hängigen Projekten zuwendet und -widmet.

Die Beurteilung dieses Abschlusses von rund CHF 800'000.00 (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) ist erfreulich, wenn auch dies dem Trend der meisten anderen Aargauer Gemeinden entspricht. Wie bereits erwähnt sind es nicht CHF 800'000.00 sondern effektiv nur CHF 400'000.00. Der Vergleich mit der Vorgabe, also dem Budget 2018 ist nachvollziehbar. Dieser Vergleich ist immer nur so gut, wie das Budget erstellt wurde. Dieses wirft ebenfalls einige Fragen auf. Aussagekräftiger ist der Vergleich mit dem Vorjahr. So wie die Zahlen heute präsentiert wurden sind es + CHF 600'000.00, wenn man die CHF 400'000.00 korrigieren würde wären es noch + CHF 200'000.00. Wenn man zudem weiss, dass die Gemeinde Strengelbach CHF 450'000.00 mehr Anteil am Finanzausgleich erhalten hat, dann kann man ausrechnen, dass alles andere mit einer viertel Million negativ war. Der Negativtrend der Gemeinde Strengelbach hält leider weiterhin an. Der Finanzausgleich hat nun den Plafond erreicht, dieser wird sich in den nächsten Jahren nicht mehr massiv verändern.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

**Christian Haschka, Präsident der Finanzkommission**, präsentiert den Bericht der Finanzkommission.

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung 2018 nach bestem Gewissen und Wissen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Finanzkommission hat die Detailkonten, Zusammenzüge und die rest-

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

---

lichen Angaben mittels Stichproben geprüft, im Speziellen die Budget- sowie Verpflichtungskredite. Zudem wurde Einhaltung der Haushaltsgrundsätze beurteilt, wie auch die Darstellung der Jahresrechnung etc.

In den Erläuterungen hat die Finanzkommission die wichtigsten Feststellungen zur Prüfung festgehalten. Christian Haschka verweist auf die Bemerkungen der Einwohnerfinanzkommission auf der Seite 7 der Botschaft.

Vielen Dank an (Name) für die Ausführungen betreffend der Schule. Dies ist ein wertvoller Hinweis. Es handelt sich um einen buchhalterischen Trick, welcher so vom Gemeindeinspektorat abgesegnet wurde. Es ist wichtig, dass die Stimmbürger auf diesen Punkt hingewiesen werden und den Stimmbürgern bewusst ist, dass die Rechnung nicht so rosig aussieht wie sie schlussendlich dargestellt wurde. Christian Haschka stellt sich gerne für einzelne Gespräche zur Verfügung, sowie dies bereits in Vergangenheit genutzt wurde. Die Finanzkommission wird in den kommenden Jahren die Projekte Dalchenbach, Gemeindesaal, Spitex näher überprüfen.

Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung sowie des Rechenschaftsberichtes 2018.

## **Antrag**

Es seien zu genehmigen:

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung der Einwohnergemeinde pro 2018.

## **Beschluss**

Der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2018 werden in offener Abstimmung mit grossem Mehr **genehmigt**.



# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

## Traktandum 3

### Kreditabrechnung Digitalisierung Leitungskataster

**Vizeammann Marco Hauri** stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 23.11.2013 hat den Kredit für die Digitalisierung des Leitungskatasters von CHF 185'000.00 bewilligt.

#### Kreditabrechnung Kanalisation

##### **Kreditvergleich**

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	75'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	58'376.60
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>16'623.40</b>

##### **Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	54'058.05
./. Einnahmen	CHF	0.00
<b>Nettoinvestition (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>54'058.05</b>

#### Kreditabrechnung Wasser

##### **Kreditvergleich**

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	50'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	45'255.85
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>4'744.15</b>

##### **Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	41'911.42
./. Einnahmen	CHF	0.00
<b>Nettoinvestition (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>41'911.42</b>

#### Gründe für die Kreditunterschreitung

- Aufgrund günstiger Vergabe
- Teil „Elektrizitätsversorgung“ wurde aufgrund des Verkaufs nicht umgesetzt
- Die geoProRegio bzw. StWZ Energie AG und Kabelfernsehgenossenschaft haben die Digitalisierung bereits abgeschlossen. Auch bei der Dörfli Strengelbach AG wurde der Anteil des Wassers bereits digitalisiert und abgerechnet. Falls jemand Einsicht in die einzelnen Pläne wünscht, kann mit der Abt. Bau einen Termin vereinbaren und die gewünschten Pläne einsehen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Christian Haschka, Präsident der Finanzkommission** führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

---

Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

## **Antrag**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

## **Beschluss**

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

---

## **Traktandum 4**

### **Einbürgerungen**

#### Allgemeines

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

*Aus Datenschutzgründen werden die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.*

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

## Verschiedenes

**Gemeindeammann Stephan Wullschleger** orientiert über verschiedene Themen:

### Veranstaltungen

- 31.07.2019 Bundesfeier beim Schulhaus Strengelbach
- 15.10.2019 öffentliche Informationsabend Gemeinderat
- 26.10.2019 Hauptübung Feuerwehr Strengelbach
- 20.11.2019 Einwohnergemeindeversammlung

### **(Name)**

Am 17.08.2017 wurden alle Anwohner des Aeschwuhweges zu einer Infoveranstaltung „Sanierung Aeschwuhweg“ eingeladen. Die Anwohner haben an der Informationsveranstaltungen folgendes erwünscht:

Der Aeschwuhweg soll nicht verbreitert werden, denn bei einer breiteren Fahrbahn wird auch schneller gefahren. Die Strasse führt zu schnellerem Verkehr und gefährdet die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner, Fussgänger und Radfahrer. In einer schriftlichen Mitteilung wurde den Anwohnerinnen und Anwohnern im Herbst 2017 vor der bevorstehenden Gemeindeversammlung bestätigt, dass auf ein Trottoir verzichtet würde und die Strassenbreite wie bisher beibehalten werden soll. An der Gemeindeversammlung vom 24.11.2017 wurde das Traktandum „Sanierung Aeschwuhweg“ durch den Gemeinderat Walter Schläfli vorgestellt. Zitat aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll vom 24.11.2017: *„Es ist keine Fahrbahnverbreiterung vorgesehen. Die Tragschicht inkl. Kofferung wird neu erstellt und mit einem Deckbelag versehen.“* Zitat aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll Gemeinderat Rothrist vom 23.11.2017 *„In Absprache mit den Anwohner beinhaltet das Projekt eine reine Sanierung, ohne Gehweg und Radstreifen.“*

Im darauffolgenden Mai 2018 wurde durch die Gemeinde Rothrist das Baugesuch publiziert. Die Anwohner haben mehr oder weniger per Zufall die aufgelegenen Baupläne gesichtet und mussten feststellen, dass der Aeschwuhweg nun doch um rund 60 cm verbreitert werden soll (von heute 5.30 m auf 6 m). Die Gemeindeversammlung hat dem Gemeinderat am 24.11.2017 einen klaren Auftrag erteilt: Die „Sanierung des Aeschwuhweges für CHF 1.4 Mio, ohne Fahrbahnverbreiterung“. Für die Anwohner ist es unverständlich, wie die Gemeinden Strengelbach und Rothrist ein Baugesuch einreichen können, wo der Aeschwuhweg nun doch auf 6 m ausgebaut werden soll. Im Mai 2018 haben alle betroffenen Anwohner (Total 8 Familien) eine Einwendung eingegeben. Nach rund 13 Monaten (vor rund 10 Tagen) haben die Anwohner endlich eine Antwort erhalten. Alle Einwendungen wurden abgewiesen. Auf die Einwendung, dass das Baugesuch nicht dem Beschluss der Gemeindeversammlung entspreche, wurde gar keine Antwort abgegeben. Es ist Zeit, dass der Aeschwuhweg saniert wird. (Name) hätte gerne einen Durchsetzungsantrag gestellt, dass dieser Entscheid vom 24.11.2017 auch wie von der Gemeindeversammlung genehmigt, durchgesetzt wird. Ihm ist bewusst, dass dieses Geschäft nicht an der heutigen Gemeindeversammlung beschlossen werden kann. Jedoch reichte die Zeit nicht, da die Anwohner erst vor rund 10 Tagen die Antwort erhalten

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

haben, das Geschäft frühzeitig einzugeben. Fehler passieren das ist klar. (Name) hätte sich gerne an der Gemeindeversammlung gegen eine Fahrbahnverbreiterung gewehrt. (Name) sieht sich nun gezwungen, die Einwendung an den Regierungsrat weiterzuziehen. Der Kanton muss anschliessend über unsere Gemeindestrasse Aeschwuhweg befinden. Aus seiner Sicht hätte es nach all diesen Einwendungen für die Gemeinderäte Strengelbach und Rothrist nur zwei Möglichkeiten gegeben:

1. Man hätte das Projekt so umgesetzt, wie es auch von den jeweiligen Gemeindeversammlungen beschlossen worden ist oder;
2. Man wäre mit dem Geschäft erneut an die Gemeindeversammlung gelangt.

## **Gemeindeammann Stephan Wullschleger**

Es wird festgehalten, dass der Aeschwuhweg zum Gemeindegebiet von Rothrist gehört und daher auch die Gemeinde Rothrist den Lead in diesem Geschäft hat. Der Gemeinderat Strengelbach erhält lediglich Informationen, welche weitergegeben werden können. Grosszügigerweise nahm der Gemeinderat Walter Schläfli in diversen Sitzungen Einsitz und nahm auch an verschiedenen Einwendungsverhandlungen teil, wobei von der Gemeinde Rothrist niemand dabei war.

## **Gemeinderat Walter Schläfli**

Wie bereits erwähnt, ist das ganze Projekt unter der Führung der Gemeinde Rothrist. Wir bezahlen 2/5 des Belags und die Gemeinde Rothrist 3/5. Die Strasse gehört zum Gemeindegebiet von Rothrist. Die Gemeindegrenze ist auch die Perimeter-Grenze dieser Strasse. Bei der Durchfahrt über den Aeschwuhweg ist zu erkennen, dass die Schachtdeckel bereits ausserhalb der Strasse gesetzt wurden. Diese wurden grundsätzlich richtig gesetzt, jedoch wurde die Strasse nicht auf diese Breite ausgebaut. An den Stellen wo die Strasse bereits heute breiter ist, möchte man nun die Randsteine zurückversetzen. An den Stellen, wo die Strasse zu wenig breit ist, möchten die Gemeinden auf ihrem Perimeter die Strassenbreite entsprechend ausbauen. Für den Gemeinderat Strengelbach war es ein Anliegen, an den Einwendungsverhandlungen und Augenscheinen persönlich teilzunehmen, um auch den Anwohnern zu zeigen, dass uns auch ihre Meinung interessiert. Es haben dazu auch gute Gespräche stattgefunden. Der Gemeinderat Rothrist hat anschliessend die Gespräche zusammengefasst. Die lange Verzögerung des Projektes ist darauf zurück zu führen, dass von der ASTRA ein entsprechender Bericht abgewartet werden musste (aufgrund Unterführung Autobahn). Daraufhin hat der Kanton die heute bekannte Antwort gegeben, da der Bericht der ASTRA fehlte. Leider hat man der ASTRA keinen Druck zur Ausarbeitung dieses Berichtes aufgesetzt. Der Gemeinderat Rothrist, welcher für die Baubewilligung zuständig ist, hat bestimmt, dass keine Baubewilligung erteilt wird, bevor der Kanton das Schreiben nicht zustellt. Die einzige Möglichkeit, welche die Anwohnerinnen und Anwohner nun haben, ist beim Regierungsrat eine entsprechende Einsprache zu erheben. Anschliessend wird der Regierungsrat darüber befinden. Der Baubeginn der Strasse kann noch nicht definiert werden.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

Gemeinderat Walter Schläfli hält nochmals fest, dass die Gemeinde Rothrist die Federführende Gemeinde in diesem Projekt ist. Wir sind lediglich an diesem Projekt beteiligt.

## **(Name)**

Wenn das so ist, wie (Name) dies vorgetragen hat, dann ist das gegen Treu und Glauben. Er würde an seiner Stelle vom Gemeinderat erwarten, dass dieser seine Anwohner unterstützt. Er sei jedoch nicht betreffend diesem Thema am Mikrofon.

Anliegen der FDP:

### Aufgaben- und Finanzplan

Aus dem gültigen Aufgaben- und Finanzplan kann entnommen werden, dass in den nächsten 10 Jahren mit einem Verlust von CHF 1.5 Mio. gerechnet wird. Nach Gesetz müssten wir in einer 7 Jahres-Periode eine ausgeglichene Rechnung haben. Dieses Ergebnis wird nur erreicht, wenn wir mit den Investitionen zurückhaltend sind. Je mehr Investitionen wir tätigen, umso mehr Abschreibungen und umso mehr werden allenfalls Mittel für die Verzinsung benötigt, was dann auch wiederum Einfluss auf die Erfolgsrechnung hat. Wenn wir wenig investieren, dann können unsere Infrastrukturen im Wert nicht erhalten bleiben. Diese veralten und eines Tages muss man viel grössere Investition tätigen als ursprünglich angedacht. Das Ergebnis kommt zu Stande unter der Annahme, dass die Personal- sowie auch Sach- und Betriebskosten in den nächsten 10 Jahren praktisch keinem Wachstum nachkommen. Eine nicht sehr realistische Annahme.

Der Hauptgrund, welcher zu diesem Ergebnis führt sind ab 2020 3 %-Punkte mehr Steuern, sowie zwei Jahre später nochmals 3 %-Punkte mehr Steuern. Ist das unsere finanzielle Zukunft? Wollen wir das so?

### Dalchenbach

Seit Jahrzehnten ist der Dalchenbach ein Thema in Strengelbach. Wir schicken jährlich CHF 50'000.00 - CHF 70'000.00 unnötig der erzo, Oftringen. Seit drei Jahren wissen wir, dass vier Abteilungen des Baudepartementes des Kantons diesen Bach offen legen wollen und an einem Ort durchführen, wo er noch nie durchgeflossen ist.

### Gemeindesaal

Im November 2011, also vor 8 Jahren, wurde der Planungskredit von CHF 200'000.00 von der Gemeindeversammlung zugesprochen. Vor rund 1.5 Jahren wurde der Erweiterung dieses Beschlusses von der Gemeindeversammlung genehmigt. Bis heute wurden seit 2011 rund CHF 75'000.00 ausgegeben. Man weiss jedoch nicht was genau in diesen 8 Jahren genau gemacht wurde.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

Die FDP ist der Meinung, dass man nun langsam Nägel mit Köpfen machen sollte. In dem Sinn schlägt die FDP der Gemeindeversammlung gem. Gemeindegesetz (GG) § 28 vor folgende drei Geschäfte zur Bericht und Antrag zu überweisen:

**a) Aufgaben- und Finanzplan** (realistische Grundlagen, werterhaltende Investitionen und ausgeglichenem Ergebnis)

**b) Ableitung Dalchenbach** (bisherige Abklärungen, Alternativen Investition und Betriebskosten, geplantes sachliches und zeitliches Vorgehen)

**c) Neuer Gemeindesaal** (bisherige Abklärungen, Alternativen Investition und Betriebskosten, geplantes sachliches und zeitliches Vorgehen)

## **Gemeindeammann Stephan Wullschleger**

Im Gemeindegesetz ist festgehalten, dass die Aufgaben- und Finanzplanung öffentlich zugänglich ist. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Berichterstattung zum Budget die wesentlichen Punkte der Aufgaben- und Finanzplanung darzulegen.

Der Punkt a) kann somit in dieser Form nicht entgegengenommen werden. Dieser ist ein Bestandteil bei der Budgetdebatte.

## **(Name), FDP**

(Name) ist zur Haltung des Gemeinderates zum Punkt a) nicht einverstanden. Es ist zwar richtig was hier vorgelesen wurde, aber wenn die Gemeindeversammlung als oberstes Organ der Gemeinde diesen Wunsch hat und diesen Auftrag dem Gemeinderat erteilt, dann hat dieser den Auftrag anzunehmen und umzusetzen.

## **Gemeindeammann Stephan Wullschleger**

Da sind wir nicht gleicher Meinung. Im November ist so oder so Budgetdebatte, dann ist der Aufgaben- und Finanzplan ein Bestandteil.

## **(Name), CVP**

### Dalchenbach

An der Parteiversammlung der CVP wurde ebenfalls das Thema Dalchenbach diskutiert. Wir haben beschlossen, den Punkt b) der FDP ebenfalls zu unterstützen. Dies aus folgenden Gründen: Die jährlichen Kosten für die Steuerzahler aufgrund der Abwasserthematik belaufen sich auf rund CHF 50'000.00. Das Thema Dalchenbach ist seit 1984, also seit 35 Jahren eine gemeinderätliche Pendeuz. Es wird also langsam Zeit, dass man diese erledigt. Wenn man als Investitionsvolumen für die Gemeinde von rund CHF 1. Mio. ausgeht, wäre der positive Effekt auf die Steuerbelastung seit rund 10 Jahren spürbar. D. h. die Investition hätte sich längst für den Steuerzahler gelohnt. Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine saubere Projektplanung inkl. Zeitplan vorzulegen, bis wann er die Pendeuz erledigt haben möchte. Weiter wird der Gemeinderat beauftragt, die Absprachen mit dem Kanton und allenfalls Landeigentümer durchzuführen und eine saubere Finanzplanung vorzulegen. Wie beim Aeschwuhweg braucht es vielleicht die eine oder andere Absprache und Koordination mehr, je mehr Interessengruppen in dem Projekt beteiligt sind. Zudem benötigt es eine saubere Risikoabschätzung, was passiert, wenn wir dieses

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

Projekt nicht umsetzen. Wir bitten alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger daher, den Antrag der FDP zur Ausarbeitung des Projektes Dalchenbachs zu unterstützen. Die Wasserbelastung durch die Fischzucht wurde stark reduziert und wird sich voraussichtlich noch weiter reduzieren. Hat diese Wasserbelastung eine unmittelbare Auswirkung auf die jährlichen Kosten von CHF 50'000.00 resp. werden die Kosten dann kleiner bei der Erzo, wenn auch die Wasserbelastung kleiner wäre.

**Gemeinderat Walter Schläfli** Die Wasserqualität des Dalchenbachs wurde ausgewiesen als „versickerungsfähig“. Auf die jährlichen Gebühren hat dies keinen Einfluss. Auf die jährlichen Kosten hat nur die Menge einen Einfluss, nicht die Qualität des Wassers.

*Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung zu diesem Thema*

## **Abstimmung**

### **Antrag FDP**

Der Gemeindeversammlung wird vorgeschlagen, dem Gemeinderat folgende Geschäfte zu Bericht und Antrag zu überweisen:

- 1. Ableitung Dalchenbach** (bisherige Abklärungen, Alternativen Investition und Betriebskosten, geplantes sachliches und zeitliches Vorgehen)
- 2. Neuer Gemeindesaal** (bisherige Abklärungen, Alternativen Investition und Betriebskosten, geplantes sachliches und zeitliches Vorgehen)

**Gemeindeammann Stephan Wullschleger** macht darauf aufmerksam, dass über den Antrag zum Aufgaben- und Finanzplan nicht abgestimmt wird, da dieser Bestandteil sein wird der nächsten Gemeindeversammlung vom 20.11.2019.

## **Beschluss**

Der Antrag der FDP wird mit 32 Ja zu 12 Gegenstimmen **zugestimmt**.

### **(Name) SP**

Immer mehr Personen sammeln Plastik, nicht nur in Strengelbach sondern überall. Leider gibt es bisher in Strengelbach keine Sammelstelle dafür. Das bedeutet, dass der Plastik separat an einem anderen Ort entsorgt werden muss oder der gesamte Abfall extern und nicht in Strengelbach entsorgt wird. Aus diesem Grund würde es die SP begrüßen, dass in der Sammelstelle am Grubenweg auch Plastik entsorgt werden könnte. Die SP stellt daher dem Gemeinderat die Anfrage, ob dieser prüfen könnte, dass künftig in der Sammelstelle am Grubenweg Plastiksäcke für Plastik- und Kunststoffrecycling abgegeben werden könnten und ist ein Verkauf von Abfallsäcken für Plastik bei der Sammelstelle überhaupt möglich.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. Juni 2019

---

## **Gemeindeammann Stephan Wullschleger**

Diese Überprüfungen betreffend dem Abfallsack für Plastik laufen bereits. Wir haben festgestellt, dass die Gebühren für einen Abfallsack höher liegen, als unsere Abfallsäcke für den normalen Hauskehricht. Die Überprüfung dieses Angebots, sowie auch der Entgegennahme dieser Säcke für Plastik ist bereits im Gange. Wir sehen jedoch auch, dass sehr viele Personen so oder so die regionale Entsorgungsstellen aufsuchen. Aus diesem Grund ist auch der Aufwand für uns bei einem Verkauf solcher Säcke genau zu überprüfen.

*Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung*

## **Gemeindeammann Stephan Wullschleger**

Der Gemeinderat dankt für die intensiven und fairen Diskussionen am heutigen Abend, Hans Bütikofer und Andreas Kronenberg für das Bedienen des Mischpults, der Verwaltung und den Hauswarten für die Bereitstellung des Saals und der Bevölkerung für die zahlreiche Erscheinung.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: